



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Bernadette Burt

Aktenzeichen : 207.6; 207.631; 207.662

Vorlage Nr. : GR 2020/074

Datum : 11.02.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ↪ Gebührenkalkulation
Schulkindbetreuung
↪ Kalkulation Einnahmen der
Elternbeiträge für die
Schulkindbetreuung
↪ Berechnung Gebührenanpassung
der Schulkindbetreuung
↪ Schulkindbetreuungsflyer

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Grundschulen in
Furtwangen
Hier: Beitragserhöhung für alle Betreuungsformen
- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.03.2020

Die Elternbeiträge, der in Furtwangen und Neukirch bestehenden ergänzenden außerschulischen Betreuungsangebote (Verlässliche Halbtagsgrundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Hort) werden gemäß der Berechnung zur Gebührenanpassung im Anhang erhöht.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Seit 2008 wurde die Landesförderung für außerschulische Betreuungsangebote an Schulen in der Form verbessert, dass neben der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung auch Hortgruppen für Schulkinder in wesentlich größerem Umfang gefördert werden als bisher. Grund ist der vermehrte Bedarf an Schulkindbetreuung von berufstätigen Eltern und die damit einhergehende, immer stärkere Tendenz zur Ganztagschule bereits im Grundschulbereich. Eine Betreuung im Rahmen einer offenen Ganztagschule reicht in vielen Fällen jedoch nicht mehr aus. Die Stadt Furtwangen bietet mittlerweile 20 Kindern eine Unterbringung im Hort von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr an. Sowohl die Verlässliche Grundschule, als auch die Flexible Nachmittagsbetreuung werden zusätzlich von insgesamt 22 Kindern besucht.

Für die angemeldeten Kinder der Schulkindbetreuung in Neukirch ist es möglich an drei Nachmittagen Mittag zu essen. Die Bestellung läuft über den Förderverein des Kindergartens in Neukirch. Das Mittagessen wird über die Sozialstation für 3,50 € bezogen. Die Abrechnung wird dort über den Kindergarten abgewickelt. In Furtwangen haben die Kinder des Hortes die Möglichkeit Mittag zu essen. Dort erfolgt die Bestellung und die Abrechnung ebenfalls über den Kindergarten bzw. Hort. Das Essen wird vom Altenheim bezogen

Die Personalkosten steigen, bedingt durch die Tarifverhandlungen, kontinuierlich an. Die Beschäftigungsangebote während der Schulzeit und in den Ferien sind ebenfalls qualitativ und quantitativ umfangreicher geworden. Diese sind teilweise mit Mehrkosten verbunden. Etliche Schüler/innen weisen zunehmend mehr Schwierigkeiten im Verhaltensbereich auf und bedürfen daher eines erhöhten Betreuungsaufwandes. Die Ansprüche durch die Lehrpläne an die Schüler/innen steigen kontinuierlich, was einen erhöhten Aufwand in der Hausaufgabenbetreuung mit sich bringt.

Das Angebot von hoher Qualität an Begleitung und Betreuung und maximal flexiblen Öffnungszeiten erfordert ein hohes Maß an Qualifikation und Umfang im Personalbereich. Aus diesem Grund schlägt die Stadtverwaltung eine neue Gebührenanpassung, gemäß der Anlage vor.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15.7.2008 (Beschluss Nr. 34) die Einrichtung eines Hortes ab dem Schuljahr 2008/2009 an der Friedrichschule. Das Angebot wird auch in den Schulferien mit Ausnahme der 26 Schließungstage, aufrechterhalten. Eine Benutzungsordnung mit Gebührenregelung wurde erlassen. Zuvor bestand für Eltern bereits die Möglichkeit deren Kind in der Verlässlichen Grundschule, als auch in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung anzumelden.

Aufgrund der steigenden Anmeldungen in den unterschiedlichen Betreuungsformen wurde seit 2019 ein zusätzlicher Raum mit einer zusätzlichen Toilette in den Örtlichkeiten des Kindergarten Maria Goretti angemietet.

Kosten und Finanzierung

siehe Anhänge:

1. Gebührenkalkulation Kernstadt und Neukirch
2. Kalkulation Einnahmen durch Elternbeiträge
3. Gebührenanpassung Schulkindbetreuung

